

# Der Einsatzbericht

© Kreisbrandmeister Wolfgang Weiden

- **Notwendigkeit**
- **Inhalt und Umfang**
- **Änderungsbedarf im Rheinisch-Bergischen Kreis**

# Warum Einsatzberichte?

© Kreisbrandmeister Wolfgang Weid

- **Dokumentation des Einsatzes**
  - verwertbar für Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei und Versicherer
- **Rechtfertigung des eigenen Tun's**
  - belegt die Entscheidungsfindung und die Einsatztaktik
- **Grunddaten für statistische Erhebungen**
  - für FEU 905, Bund, Länder, Kommunen, Versicherer, Polizei und für unsere Gremien

# Was beinhaltet der Einsatzbericht?

© Kreisbrandmeister Wolfgang Weid

## ● **Allgemeine Angaben über:**

- **Name und Anschrift des Geschädigten**
- **Genaue Anschrift des Einsatzortes**
- **Melder und Meldezeit**
- **Einsatzleiter (Es kann nur einen geben!!)**
- **Personenschäden / Sachschäden**
- **Einsatzmittel / Kräfteansatz (eigene / fremde)**
- **Schadenhöhe (geschätzt)**
- **Kostenpflicht**

# Was beinhaltet der Einsatzbericht?

© Kreisbrandmeister Wolfgang Weid

## ● Statistikblock gemäß Feu 905

Mit Angaben über die:

- Meldung
- Einsatzart (Brände / Hilfeleistungen / Fehlalarm)
- getroffenen Maßnahmen
- Ausdehnung des Ereignisses
- Brandstelle
- Brandursachen (geschätzt, nur wenn möglich)
- Schadenhöhe (geschätzt, nur wenn möglich)

# Was beinhaltet der Einsatzbericht?

© Kreisbrandmeister Wolfgang Weid

## ● Kurzbericht des Einsatzverlaufes

Dieser muss enthalten:

- Die vorgefundenen Lage
- Die getroffenen Maßnahmen
- Eventuelle Besonderheiten des Einsatzverlaufes
- Eventuelle besondere Entscheidungen
- Einsatzerfolg
- Einsatzstelle wie an wen übergeben
- Eventuell nachfolgende Maßnahmen

# Wer unterschreibt Einsatzberichte?

© Kreisbrandmeister Wolfgang Weid

- Immer: Der Einsatzleiter!  
(Nocheinmal: Es kann nur einen geben!!)
- Immer: Der Leiter der Feuerwehr  
(oder Vertreter im Amt)
- Der Hauptverwaltungsbeamte  
(oder der von ihm delegierte  
Verwaltungsmitarbeiter, z.B. Leiter Ordnung)

# Wer erhält die Einsatzberichte?

© Kreisbrandmeister Wolfgang Weid

- Immer: **Der Leiter der Feuerwehr**
- Immer: **Die Verwaltung**  
(Abrechnung, Beschaffung, Bauamt, Brandschutzdienststelle)
- Immer: **Die Aufsichtsbehörde (KBM)**
- Auf Anforderung: **Die Polizei**
- Auf Anforderung: **Höhere Ermittlungsbehörden**
- Auf Anforderung: **Die Versicherer**
- Auf Anforderung: **Der Geschädigte**

# Achtung: „Besondere Einsatzlagen“

© Kreisbrandmeister Wolfgang Weid

- Große, langwierige Einsätze
- Personenschäden, hohe Sachschäden
- Ungünstiger Einsatzverlauf
- Verdacht auf Straftat
- Verdacht auf Brandstiftung

Hierbei unbedingt beachten:

Der Kurzbericht des Einsatzverlaufes ist  
nicht ausreichend (!!)



# Erweiterte Berichtspflicht (!)

© Kreisbrandmeister Wolfgang Weid

- **Wie wurde die Einsatzstelle vorgefunden?**  
(verschlossen, aufgebrochen?)
- **Wie wurde die Einsatzstelle betreten?**  
(haben wir aufgebrochen?)
- **Von welcher Seite wurde vorgegangen?**  
(wo setzte der Löscherfolg zuerst ein?)
- **An welchen Stellen waren Rohre eingesetzt?**  
(wo fand eine starke Wasserbeaufschlagung statt?)

# Erweiterte Berichtspflicht (!)

© Kreisbrandmeister Wolfgang Weid

- **Welche Veränderungen führte die FW durch?**  
(wurden Möbel umgeräumt oder nur umgedreht?)
- **Was wurde herausgeräumt und wohin verbracht?**  
(wurde Brandschutt nach außen verlagert?)
- **Verhielten sich Eigentümer oder Passanten seltsam?**  
(was uns auffiel muss berichtet werden!!)

# Grundsätzlich müssen wir wissen:

© Kreisbrandmeister Wolfgang Weid

- Der Einsatzbericht der Feuerwehr ist (neben dem Leitstellenprotokoll) die einzige fachlich/sachliche Dokumentation des gesamten Einsatzverlaufes der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr!
- Er ist von bedeutender Wichtigkeit für die Schadenursachenermittlung, die Strafverfolgung, das Versicherungswesen und zur Rechtfertigung des eigenen Tun's!
- Wird er nicht umfassend und sorgfältig verfasst, kann dem Leiter der Feuerwehr ein Organisationsverschulden angelastet werden!